

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 22. März 2016

Grossackerstrasse Süd, Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse
Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

S4.3 / K1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. März 2016 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Grossackerstrasse Süd, Abschnitt Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse, wird ein Kredit im Betrag von CHF 698'544 inkl. MWST zu Lasten des Kontos 202.5010.292 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Februar 2016) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



BERICHT

1. Ausgangslage

Die Grossackerstrasse Süd (Abschnitt Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse) stammt, samt Werkleitungen, aus dem Jahr 1960 und weist aufgrund des Alters gravierende Mängel auf. Aus der materialtechnischen Zustandserfassung vom 22. September 2015 geht hervor, dass sich der Belag in einem sehr schlechten Zustand befindet und die Anforderungen nach heutigen Normen nicht erfüllt sind. Aufgrund dieser Untersuchung sollen der Belag und die Randabschlüsse, insbesondere die Bord-/Wassersteine, bei einer Sanierung ersetzt werden.

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden an der Kanalisationsleitung im Abschnitt Vrenikerstrasse bis zum Regenüberlaufbauwerk, welches sich in der Mitte des Sanierungsabschnittes befindet, Innensanierungsarbeiten und ab dem Regenüberlaufbauwerk bis Rietgrabenstrasse Rohrsatzarbeiten durchgeführt. Die Kanal-TV-Aufnahmen der Mischabwasser-Hauptleitung, die im Mai 2009 durchgeführt wurden, zeigen Mängel, welche eine Sanierung der Leitung und des Regenüberlaufbeckens notwendig machen. Die Schachtoberbauten wie auch die dazugehörigen Abdeckungen sind erneuerungsbedürftig.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2015-340 vom 24. November 2015 wurde die ewp Ingenieure AG, Effretikon, mit der Projektierung und der Bauleitung des Sanierungsprojektes Grossackerstrasse beauftragt.

In der Investitionsrechnung 2016 ist für die Sanierungen der Kanalisationsleitung zu Lasten des Kontos Nr. 201.5010.177 ein Betrag von CHF 570'000 budgetiert. Für die Sanierung der Strasse inklusive der Beleuchtung ist, ebenfalls in der Investitionsrechnung 2016, zu Lasten des Kontos Nr. 202.5010.292 ein Betrag von CHF 580'000 budgetiert.

2. Projekt

Die Geometrie der Grossackerstrasse wird nicht verändert. Es werden der Belag, die Randabschlüsse, die Foundationsschicht und die Beleuchtung erneuert.

Das Ingenieurbüro Gossweiler AG, Dübendorf, hat das Mandat für die generelle Entwässerungsplanung. Sie schlagen, aufgrund der Kanal-TV-Untersuchung, eine Innensanierung des Leitungsabschnittes von der Vrenikerstrasse bis zum Regenüberlaufbauwerk (RÜW) vor. Ab dem RÜW bis zur Rietgrabenstrasse ist der Ersatz der Kanalisation, mit einer Leitungsvergrösserung, geplant. Dabei soll auch das in der Mitte liegende Regenüberlaufbauwerk umgebaut und saniert werden.

Die öffentliche Beleuchtung entspricht nicht dem städtischen Masterplan Beleuchtung. Es werden neue Kandelaber aufgestellt, um die Ausleuchtung dem neuen Standard und den aktuellen Vorschriften anzupassen. Der Kandelabertyp wird an den bereits eingesetzten Typ in diesem Bereich angepasst.



In Koordination mit Energie Opfikon AG werden die Wasserleitungen und die elektrische Rohranlagen zur Anpassung an den heutigen Standard samt Hausanschlüssen neu verlegt.

Für weitere detaillierte Informationen wird auf den technischen Bericht des Ingenieurbüros ewp AG vom 7. März 2016 verwiesen.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 25. Februar 2016 im Betrag von CHF 1'997'892 inkl. MWST teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag	
Strasse, Beleuchtung exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	504'000
Nebenarbeiten exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	108'500
Technische Arbeiten exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	34'300
MWST 8% (gerundet)	Stadt Opfikon	CHF	51'744
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	698'544
Wasserleitungen exkl. MWST	EO AG	CHF	446'200
Kabelrohranlage exkl. MWST	EO AG	CHF	383'500
MWST 8% (gerundet)	EO AG	CHF	66'376
Zwischentotal inkl. MWST	EO AG	CHF	896'076
Total inkl. MWST		CHF	1'595'620
Kanalisation exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	373'400
MWST 8%	Stadt Opfikon	CHF	29'872
Total Kanalisation inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	403'272

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse, öffentliche Beleuchtung sowie Kanalisation.

Gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung, inkl. der Ingenieurarbeiten, im Betrag von CHF 698'544 inkl. MWST in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Anteil der Kabelrohranlagen und Wasserleitungen im Betrag von CHF 896'076 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Gebundenheit der Kosten

Der Anteil der Kanalisation im Betrag von CHF 373'400 exkl. MWST gilt gemäss § 121 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere sind das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.



Folgekosten (gerundet)

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindefausthalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund CHF 69'900 für den Anteil Strasse und rund CHF 37'300 für den Anteil Kanalisation.

4. Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach Art. 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.

Die Projektaufsicht wird durch den Bauvorstand und den Leiter Bau und Infrastruktur sichergestellt, mit der Oberbauleitung wird der Ingenieur/Projektleiter Tiefbau beauftragt.

Im Projektblatt (RöB) und im technischen Bericht sind die wichtigsten Daten enthalten.

5. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse und der Werkleitungen handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt für die Sanierung der Grossackerstrasse Süd und der dazugehörigen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 698'544 inkl. MWST zu Lasten des Kontos 202.5010.292 zu bewilligen.

Der Gemeinderat wird über die gebundene Ausgabe gemäss Art. 44 Ziffer 3 für die Sanierung der Kanalisation im Betrag von CHF 373'400 exkl. MWST zu Lasten des Kontos 201.5010.177 in Kenntnis gesetzt.

Opfikon, 22. März 2016

NGR-16-13 Grossackerstrasse Projektbewilligung Kredit Sanierung-Strasse-Kanalisation-Beleuchtung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber-Stv.:



Paul Remund



Willi Bleiker

